

# Das Verständnis von Bürgerbeteiligung der Allianz für Beteiligung

**Die Allianz für Beteiligung steht für den Gedanken, dass  
Bürger\*innen ein Recht auf Mitgestaltung haben.**

**Das Recht auf Mitgestaltung ist das Recht**

- zu wählen und abzustimmen, politische Parteiarbeit zu betreiben, Versammlungen und Demonstrationen zu organisieren und zu besuchen,
- sich darüber hinaus auch in Form der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in politische Entscheidungs- und Diskussionsprozesse einzubringen,
- Beteiligung einzufordern, wenn sie noch nicht existiert
- auf Transparenz und frühzeitige, umfassende Information über anstehende Prozesse.

**Das Recht auf Mitgestaltung bedeutet auch**

- eine Klarheit über das Mandat der Mitgestaltung. Als Minimalforderung müssen die Initiator\*innen, z.B. die gewählten Entscheidungsträger\*innen oder Verwaltung, erklären, wie sie mit den Ergebnissen umgehen bzw. wie sie diese verwerten,
- Beteiligung dauerhaft bzw. regulär einzurichten, und nicht nur punktuelle und kurzfristige Formen zu realisieren

- dass sogenannte „stille Gruppen“ einen Anspruch darauf haben, sich in Beteiligungsprozesse einzubringen.

### **Das Recht auf Mitgestaltung**

- findet seine Grenzen in demokratischen Grundrechten, ethisch und moralischen Grundsätzen, in übergeordneten politischen Zielen sowie im Allgemeinwohl,
- Ein Recht auf Entscheidung besteht nur dann, wenn das gewählte Gremium seine politische Entscheidungsgewalt an einen Beteiligungsprozess abgibt oder wenn Verfahren wie z.B. Bürgerentscheid oder Volksentscheid möglich sind,
- findet seinen Ausdruck in den bewährten Methoden und Verfahren der Bürgerbeteiligung, die dem jeweiligen Prozess entsprechend angepasst durchgeführt werden müssen

Aus dem Recht auf Mitgestaltung ergibt sich **die Pflicht des Staates**, eine entsprechende Beteiligung zu ermöglichen und Verfahren frühzeitig zu organisieren. Die Initiierung von Beteiligung kann dabei sowohl von den Bürger\*innen als auch von der politischen Ebene/der Verwaltung ausgehen.

**Aufgabe der Allianz für Beteiligung** sollte sein, Antworten auf Prozessfragen zu finden, die sich aus diesem Recht auf Mitgestaltung ergeben. Zudem soll sie Menschen dazu ermutigen, ihr Recht auf Mitgestaltung zu nutzen und sich (neue) Felder der Bürgerbeteiligung zu erschließen.